

Datenschutzregelung für den Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) Stand 20. September 2011

1. Datenerhebung beim Beitritt eines Mitglieds

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der PhV BW als personenbezogene Daten „Name, Vorname, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Unterrichtsfächer, Deputat, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-, Faxnummer, Bankverbindung, Schulort, Schule, Beitrittsdatum“ in der Beitrittserklärung auf. Diese Informationen werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Jedes Verbandsmitglied erhält dabei eine Mitgliedsnummer und wird seiner Schulgruppe, seiner Schulregion und dem entsprechenden Bezirksverband zugeordnet. E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer ermöglichen eine schnelle Übermittlung von Nachrichten und Informationsmaterial und erleichtern der Landesgeschäftsstelle die Arbeit durch direkte Kontaktmöglichkeit. Der an die E-Mail-Adresse eines Mitglieds übermittelte Newsletter des PhV BW kann vom einzelnen Mitglied jederzeit abbestellt werden. Die Beitrittserklärung enthält jeweils einen Hinweis auf die Datenschutzregelung des PhV BW.

1a. Nutzung und Verarbeitung der Mitgliederdaten in der Landesgeschäftsstelle

Die personenbezogenen Daten der Verbandsmitglieder werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und vom Verband grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies zur Erledigung der satzungsmäßigen Aufgaben und der Mitgliederbetreuung erforderlich ist. Die Verwaltung und Pflege der Mitgliederdaten wird von den Beschäftigten des Verbandes in der Landesgeschäftsstelle erledigt, die zur Erfüllung von Verbandsaufgaben Zugriff auf die benötigten Daten haben.

1b. Zusätzliche Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung

Hat der Verband ein berechtigtes Interesse an der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Mitgliederdaten auch für einen anderen als in 1a und in dieser Datenschutzregelung angegebenen Zweck, so wird in einem solchen Fall durch Rundschreiben oder in der Verbandszeitschrift über die beabsichtigte Datenverarbeitung informiert. Jedes Verbandsmitglied kann dann bei der Landesgeschäftsstelle der geplanten Maßnahme widersprechen, die dann für seine Person unterbleibt.

2. Nutzung von Mitgliederdaten durch Funktionsträger des PhV BW

Die von der Vertreterversammlung gewählten Mitglieder des Landesvorstands (Vorsitzender, stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeister) können jederzeit in die im verbandseigenen EDV-System der Landesgeschäftsstelle gespeicherten Mitgliederdaten Einblick nehmen und diese für die satzungsgemäßen Zwecke verarbeiten und nutzen. Weitere Mitglieder, die im Verband besondere Funktionen ausüben (Referatsleiter im Auftrag des Landesvorstands, Bezirksvorsitzende, Vorsitzende der Jungen Philologen im Landesverband und in den Bezirksverbänden, Regionalvertreter, Schulvertreter), welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordern, erhalten jeweils die zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigten Mitgliederdaten.

2a. Vorsichts-/Schutzmaßnahmen bei der Datennutzung durch PhV-Funktionsträger

Die Funktionsträger des PhV BW sind zur Einhaltung dieser Datenschutzregelung verpflichtet. Eine Weitergabe einzelner Mitgliederdaten auch innerhalb des Verbandes ist nur in Einzelfällen – nach sorgfältiger Prüfung, ggf. nach Einholung des Einverständnisses des betroffenen Mitglieds – zulässig. Bei Nutzung von privaten Datenverarbeitungsgeräten oder mobilen Datenträgern ist durch Passwort bzw. Verschlüsselung sicherzustellen, dass diese Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt sind, und wenn sie nicht mehr benötigt werden, umgehend gelöscht werden.

2b. PhV-interne Weitergabe von Mitgliederdaten an die PhV-Funktionsträger

Konkret erhalten die Funktionsträger zur Erfüllung der satzungsmäßigen Verbandsaufgaben folgende Mitgliederdaten:

- **Die Mitglieder des Landesvorstands einschließlich der Referatsleiter** erhalten regelmäßig (digital oder in Papierform) eine Liste der Mitglieder, die im Landesvorstand und in den Bezirksvorständen Aufgaben wahrnehmen – jeweils mit Name, Anschrift, Tel/Faxnummer, E-Mailadresse, Schulort, Schule (Organisationsplan).
- **Die Bezirksvorsitzenden** erhalten regelmäßig - digital oder in Papierform - eine aktualisierte Liste der Mitglieder ihres Bezirksverbandes (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, Unterrichtsfächer, Deputat, Schulort, Schule ohne Bankverbindungen) und eine Übersicht über die jeweils amtierenden Schul- und Regionalvertreter. Außerdem erhalten sie jeweils von der Landesgeschäftsstelle Informationen über Austritte, Eintritte und Pensionierungen.
- **Die Vorsitzenden der Jungen Philologen in Landesverband und Bezirksverbänden** erhalten bei Bedarf eine aktuelle Liste - digital oder in Papierform - der Jungen Philologen (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, Unterrichtsfächer, Deputat, Schulort, Schule ohne Bankverbindungen) ihres Bereichs.

- **Die Regionalvertreter** erhalten regelmäßig eine Liste - digital oder in Papierform - der Mitglieder ihrer Region (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, Unterrichtsfächer, Deputat, Schulort, Schule ohne Bankverbindungen) nach Schulen geordnet sowie der Schulvertreter ihrer Schulregion.
- **Die Schulvertreter** erhalten regelmäßig in Papierform eine Liste der Mitglieder ihrer Schulgruppe mit Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Unterrichtsfächer und Deputat. Außerdem erhalten sie jeweils Informationen über Beitritte oder Austritte oder sonstige Veränderungen in der Schulgruppe von der Landesgeschäftsstelle.
- **Die Pensionärsvertreter im Landesverband und in den Bezirksverbänden** erhalten bei Bedarf eine aktuelle Liste der Pensionäre (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, Unterrichtsfächer, Deputat, letzter Schulort) ihres Bereichs (ohne Bankverbindungen).

3. Mitgliederdaten in Presse, Verbandszeitung und Internet

3a. Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern ohne Funktion

Bei der Berichterstattung über verbandsinterne Ereignisse und Wahlen können in der Tagespresse sowie in der Verbandszeitschrift „Gymnasium Baden-Württemberg“ Mitglieder auch ohne Verbandsfunktionen namentlich genannt werden. Wenn einzelne Mitglieder dies nicht wünschen, können sie dies der Landesgeschäftsstelle mitteilen, damit dies künftig unterbleibt. Dies gilt insbesondere auch für die in der Verbandszeitung veröffentlichten Glückwünsche zu runden Geburtstagen (ab 75 Jahren) von Verbandsmitgliedern. Darüberhinaus werden personenbezogene Daten von Mitgliedern ohne Verbandsfunktionen – insbesondere auf der Homepage des Verbandes im Internet – nur mit schriftlicher Zustimmung veröffentlicht.

3b. Veröffentlichung personenbezogener Daten von Funktionsträgern

Bei Funktionsträgern des Verbandes sind in der Berichterstattung die namentliche Nennung und die Angabe ihrer Funktionen in der Regel zulässig. Darüberhinaus können die dienstlichen Erreichbarkeitsdaten von Funktionsträgern in der Verbandszeitschrift oder auch im Internet bekannt gegeben werden, aber private Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie weitere personenbezogene Daten von Funktionsträgern nur mit schriftlicher Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung für die Veröffentlichung im Internet kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur Person und personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Verbandes entfernt.

4. Weitergabe von Mitgliederdaten an Dachverbände

Als Mitglied des Deutschen Beamtenbundes (dbb), des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) und des Deutschen Philologenverbandes (DPhV) meldet der PhV BW zur Zeit nur bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben oder Funktionen (Vorstandsmitglieder oder Delegierte) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion an diese Dachverbände; ansonsten werden nur die Mitgliederzahlen weitergegeben.

Der PhV BW ist mit seinen Pensionären Mitglied im Bund der Ruhestandsbeamten (BRH). Beim Eintritt von PhV-Mitgliedern in den Ruhestand werden daher die personenbezogenen Daten „Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum“ für die zusätzliche Betreuung und den Bezug der BRH-Zeitschrift an den Seniorenverband weitergegeben.

5. Weitergabe von Mitgliederdaten an Versicherungsunternehmen

Der Verband hat Gruppenversicherungsverträge mit der DBV (Diensthaftpflicht- und Freizeitunfallversicherung), wobei Mitgliederdaten nur im Schadensfall an die Versicherung weitergegeben werden. Außerdem können Mitglieder auf freiwilliger Basis mit der DBV (Sterbegeldversicherung), mit der DKV (Krankenversicherung) und dem dbb-Vorsorgewerk günstige Verträge abschließen, wobei die Mitgliedschaft im PhV BW vom Verband ggf. bestätigt werden muss.

6. Mitgliederdaten beim Austritt aus dem Verband

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds die Kassenverwaltung betreffend werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Stuttgart, 20. September 2011